

GEMEINDE NEUSCHÖNAU

Es erfolgte keine Bekanntmachung lt. GL Wolf, also nicht rechtskräftig 09.12.11 Wurm

Ortsabrundungssatzung Altschönau (westlicher Teil, Höhenweg)

S a t z u n g s a u s f e r t i g u n g

=====

Die Gemeinde Neuschönau erläßt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches -BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl I S.2253) und gemäß § 4 Abs. 2a Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch -BauGB- MaßnahmenG - i.d.F. der Neubekanntmachung aufgrund des Art. 15 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 28.04.1993 (BGBl I S.622), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.09.1989 (GVBl S.585), geändert durch Gesetz vom 10.08.1990 (GVBl S.268), vom 10.03.1992 (GVBl S.26), und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl I S.132) folgende

Ortsabrundungssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteile werden gemäß den beigefügten Lageplänen (M 1:1000, 1:5000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Die Lagepläne vom 16.02.1995 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

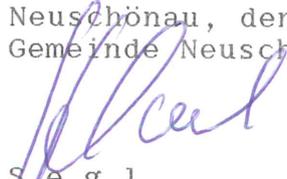
§ 3

Auf den einbezogenen Flächen sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.

§ 4

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuschönau, den 06.03.1995
Gemeinde Neuschönau


S e g l
1. Bürgermeister

Beschluß:

Die Satzung wurde vom Gemeinderat Neuschönau am 16.02.1995 beschlossen.

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsabrundungssatzung Altschnönau
westlicher Teil, Höhenweg
Anlage zur Satzung/Begründung
vom 06.03.1995

